

Beschluss



MIT MITTELSTANDS- UND
WIRTSCHAFTSVEREINIGUNG
DER CDU NRW

13. Landesdelegiertenversammlung Antragsteller KV Wesel

Urlaubszeitregelung (1)

1 Der Gesetzgeber wird aufgefordert, das Bundesurlaubsgesetz der allgemeinen
2 Rechtsprechung anzupassen und den Mitarbeiter rechtsverbindlich zu verpflichten,
3 die voraussichtliche Dauer seiner Erkrankung durch eine
4 Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung zu belegen, damit dieser Umstand bei der
5 unternehmerischen Planung berücksichtigt werden kann.

6

Begründung:

8

9 Mitarbeiter, die langfristig erkrankt sind, bekommen nach 6 Wochen Lohnfortzahlung
10 Krankengeld von der Krankenkasse. Nunmehr brauchen sie dem Arbeitgeber keine
11 Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen mehr vorzulegen, die dieser aber dringend für
12 seine betrieblichen Planungen benötigt. Fordert der Arbeitgeber den Mitarbeiter auf,
13 die mögliche Dauer seiner Erkrankung aus planerischen Gründen bekannt zu geben
14 und kommt der Mitarbeiter dieser Aufforderung nicht nach, kann dieses Verhalten ein
15 Grund für eine Abmahnung mit allen möglichen Konsequenzen sein. Die
16 Rechtsprechung hat in Einzelfällen bereits zu Gunsten des Arbeitgebers
17 entschieden, so dass hier Handlungsbedarf besteht, um Rechtssicherheit für die
18 Parteien zu schaffen.